

Pauschalierung Direktversicherung ab 1.1.2005

Mandant:	Name des Arbeitnehmers:
----------	-------------------------

Ab 1.1.2005 werden grundsätzlich alle Beiträge zu Direktversicherungen bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze zzgl. 1.800 € steuerfrei gestellt. Eine Pauschalierung ist ab 2005 nicht mehr möglich. Die Auszahlung im Rentenalter unterliegt im vollen Umfang der Einkommensteuer (nachgelagerte Besteuerung).

Bei Direktversicherungsverträgen, die vor dem 1.1.2005 abgeschlossen wurden, besteht dagegen die Möglichkeit, auch künftig die Lohnsteuer auf die Beiträge zu pauschalieren (20% zzgl. SolZ u. ggf. KiSt). Diese pauschale Lohnsteuer kann vom Arbeitgeber und / oder vom Arbeitnehmer bezahlt werden. In diesem Fall ist die Auszahlung im Rentenalter steuerfrei.

Sofern Sie die Fortsetzung der Pauschalierung wünschen, müssen Sie dies bis spätestens 30.6.2005 gegenüber Ihrem Arbeitgeber erklären (siehe unten). Diese Erklärung gilt für die Dauer des Arbeitsverhältnisses. Wechseln Sie Ihr Arbeitsverhältnis, so können Sie diese Erklärung bis zur ersten Beitragsleistung gegenüber dem neuen Arbeitgeber erneut abgeben.

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich auch künftig die Beiträge zu meiner folgenden Direktversicherung

Versicherungsgesellschaft

Vertragsnummer

Betrag monatlich / jährlich ¹⁾ _____ Euro

pauschal versteuern möchte.

Die pauschale Lohnsteuer trägt ab 1.1.2005 der Arbeitgeber / der Arbeitnehmer ¹⁾.

Datum und Unterschrift

Arbeitnehmer

Arbeitgeber

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.